

Stuttgart, 22.03.2018

## **Erschließungsprojekt NeckarPark Konzeption Sportzentrum Q22 2-teilige Sporthalle, Judo- und Beachzentrum**

### **Mitteilungsvorlage**

|                |               |             |                |
|----------------|---------------|-------------|----------------|
| Vorlage an     | zur           | Sitzungsart | Sitzungstermin |
| Sportausschuss | Kenntnisnahme | öffentlich  | 17.04.2018     |

### **Bericht**

Die im Bebauungsplan Ca 283/2 (GRDrs 942/2016) ausgewiesenen Sportflächen südlich der Benzstraße sind von großer Bedeutung für den Sport in Stuttgart und zwingend notwendig für die sportlichen Entwicklungsmöglichkeiten im NeckarPark. Sie dienen sowohl als Ersatz für die wegfallenden Sportflächen an der Mercedesstraße, als auch zur Versorgung des neu entstehenden Stadtviertels auf dem ehemaligen Güterbahnhof-Areal sowie zur Verbesserung der Trainingsbedingungen und der Entwicklungsmöglichkeiten des Leistungs- und Spitzensports im NeckarPark. Neben zwei Sportplätzen inklusive Funktionsgebäude und Stellplätzen sollen auch Einrichtungen für den Vereins-, Leistungs- und Spitzensport auf den durch die Verlagerung der Benzstraße freiwerdenden Flächen entstehen.

### Konzeption Sportzentrum Q22

Das sogenannte Baufeld Q22, das sich durch die künftige Verlegung der Benzstraße ergibt, grenzt unmittelbar an die Sportanlage des ESV Rot-Weiß Stuttgart/VfL Stuttgart an. Neben einer 2-teiligen Sporthalle können dort auch Stützpunkt-Einrichtungen für Beachsport (Beachvolleyball/Beachhandball) und Judo realisiert werden. Darüber hinaus besteht auch eine Option für eine Squashanlage als separaten Baukörper auf dem Bau- feld. Dieses Konzept wurde von einer Projektgruppe erarbeitet, der neben dem Amt für Sport und Bewegung folgende Institutionen angehören: Olympiastützpunkt Stuttgart, Württembergischer Judo-Verband und Deutscher Judo-Bund, Volleyball-Landesverband Württemberg, Handballverband Württemberg, Sport-Insel Stuttgart, VfL Stuttgart, ESV Rot-Weiß Stuttgart.

Durch eine konzeptionelle Vorplanung (Machbarkeitsstudie) des Architekturbüros Zoll wurden die Bedarfe der Beteiligten in einem Gebäudekomplex baulich zweckmäßig organisiert. Der Fokus lag dabei auf einem Lösungsansatz, der durch ein intelligentes Tragwerkskonzept eine sinnvolle Stapelung der Nutzungseinheiten erreicht, um damit eine kostengünstige Bauweise zu erzielen. Gleichzeitig wurden Synergieeffekte untersucht, um die Gebäudekubatur optimal auszugestalten. Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie ist der Mitteilungsvorlage als Anlage 1 beigelegt.

Nach einer ersten groben Kostenschätzung gemäß DIN 276 werden Gesamtprojektkosten in Höhe von rund 19.067.401 EUR veranschlagt, welche sich wie folgt auf die einzelnen Kostenträger aufteilen:

|                       |               |
|-----------------------|---------------|
| 2-teilbare Sporthalle | 9.287.682 EUR |
| Judo-Leistungszentrum | 5.579.963 EUR |
| Beachhalle            | 4.199.756 EUR |

Die Squashanlage wäre in jedem Fall als separater Bauteil zu betrachten, der entsprechend den Richtlinien zur Förderung von Sport und Bewegung bezuschusst und vom Verein selbst umgesetzt werden müsste.

### Weiteres Vorgehen

Vorbehaltlich einer positiven Rückmeldung aus dem Sportausschuss müssten die Sportfachverbände in einem nächsten Schritt offiziell über die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie informiert werden und erste Gespräche mit möglichen Zuschussgebern über die Mitfinanzierung aufgenommen werden.

Parallel hierzu könnte die Verwaltung einen Vorprojektbeschluss mit Planungsauftrag vorbereiten, um die Ermächtigung zur Durchführung einer Vorplanung zu erhalten und das Raumprogramm sowie die weiteren Planungsschritte festzulegen. Angedacht ist, einen Vorprojektbeschluss eventuell noch vor den Sommerferien 2018 herbeizuführen.

Die Realisierung des Baukörpers wird technisch vor Ende 2020 nicht in Angriff genommen werden können. Erst nach der vollständigen Verlagerung der Benzstraße, d.h. Herstellung der neuen Benzstraße und Rückbau der alten Benzstraße, kann Q22 baulich genutzt werden.

### Finanzielle Auswirkungen

Im Doppelhaushalt 2018/2019 stehen über die Infrastrukturpauschale Planungsmittel in Höhe von 400.000 EUR (200.000 EUR/Jahr) für Q22 zur Verfügung.

### **Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

---

### **Vorliegende Anfragen/Anträge:**

---

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

---

Dr. Martin Schairer

Anlagen

- Pläne der Machbarkeitsstudie

<Anlagen>